

*\*Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Rosenhof.*

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen\*:**

1. Im Sinne des Infektionsschutzes benötigen alle Besucher:innen der Veranstaltungen im Rosenhof GmbH, Rosenplatz 23, 49074 Osnabrück einen 2G Status. Zutritt erhalten demnach nur Personen die entweder geimpft oder genesen sind. Grundsätzlich werden von allen Besucher:innen die entsprechenden Nachweise in Verbindung mit einem Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) am Einlass kontrolliert. Ein negativer Test ist nicht ausreichend und berechtigt nicht zum Einlass zu unseren Veranstaltungen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten nur Einlass zu unseren Veranstaltungen, wenn Sie einen tagesaktuellen PoC-Antigen-Test von einer offiziellen Teststelle vorweisen können oder sie genesen sind. Die Vorlage eines Schülerausweises reicht nicht aus! Schwangere und Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen dürfen, erhalten nur Zutritt mit einem ärztlichen Attest und einem tagesaktuellen PoC-Antigen-Test einer offiziellen Teststelle in Verbindung mit dem Personalausweis.
2. Gefährliche Gegenstände wie Gasbehälter (Deos etc.), Regenschirme, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen jeder Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen (insbesondere Flaschen und Dosen), dürfen bei keiner Veranstaltung mitgebracht werden. Gleiches gilt für Störgeräte wie Laserpointer.
3. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Veranstaltungsortes ihre Gültigkeit und ist nicht auf andere Personen übertragbar.
4. Werden Verweisung, Hausverbot oder vergleichbare Maßnahmen von Ticketinhaber:innen schulhaft verursacht, verlieren diese damit ihr Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises oder Ersatz sonstiger Aufwendungen. Bei Verstoß gegen die Hygieneregel verlieren die Ticketinhaber:innen ihr Recht auf die Veranstaltung und werden des Platzes verwiesen.
5. Ticketinhaber:innen haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages und sonstiger Kosten, wenn der Veranstalter die Verlegung oder Absage nicht zu vertreten hat. Dies gilt für Verlegungen und Absagen durch höhere Gewalt (aktuell benannt: Pandemien).
6. Wir erfassen vor dem Besuch der Veranstaltung die Kontaktdaten der Teilnehmer:innen zur Nachverfolgung per Luca App.

### **Hygieneregeln:**

Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, werden vom Veranstalter der Zugang verwehrt. Werden während der Veranstaltung die Hygieneregeln verletzt, droht den Ticketinhaber:innen die Verweisung oder ein Hausverbot. Es gelten als Teil dieser Vorschriften und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die am Veranstaltungsort gültigen einschlägigen Vorschriften des Landes oder der Kommune, insbesondere, soweit diese weiter gehen als die nachfolgenden Regelungen.

1. Zutritt nur mit 2G Status, gegen Vorlage des Impfpasses/ CovPass und dem Personalausweis (letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder mit einer Genesenen Bescheinigung oder einem positivem PCR-Test ( dieser muss mindestens 28 Tage her sein und darf nicht älter als 6 Monate sein).
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten nur Zutritt mit einem tagesaktuellen PoC-Antigen-Test einer offiziellen Teststelle in Verbindung mit dem Personalausweis / Kinderausweis.
3. Schwangere und Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen dürfen, erhalten nur Zutritt mit einem ärztlichen Attest und einem tagesaktuellen PoC-Antigen-Test einer offiziellen Teststelle in Verbindung mit dem Personalausweis.
4. Teilnehmer:innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder erhöhter Temperatur/Fieber wird der Zugang verwehrt. Es bleiben Messungen der Körpertemperatur vorbehalten.
5. Alle Teilnehmer:innen sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung im Eingangsbereich und auf den Toiletten zu tragen. In allen anderen Bereichen besteht keine Maskenpflicht, wir empfehlen aber das Tragen eines Mundschutzes.
6. Teilnehmer:innen müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung über die Luca App registrieren.
7. Nach der Benutzung der Toilettenanlagen ist eine Desinfektion der Hände vorzunehmen.